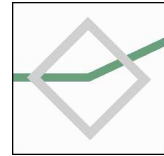


Checkliste zur Existenzgründung

Stand: 09/2016



Wenn Sie planen, sich mit einem Unternehmen selbständig zu machen, gibt es Einiges was zu berücksichtigen und/oder zu erledigen ist:

1. Schon vor der Eröffnung gibt es bereits einiges für Sie zu tun:

- a) Machen Sie sich konkrete Gedanken, welche Form eines Unternehmens Sie führen möchten. Stellen Sie sich eine Einzelfirma vor, oder planen Sie mit jemand zusammen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zu gründen oder kommt auch die Gründung einer Kapitalgesellschaft (GmbH, UG, etc.) in Betracht?
Lassen Sie sich hierbei von einem Steuerberater oder anderen Fachleuten beraten. Jede Gesellschaftsform hat Vor- und Nachteile. Welche Form für Sie das Beste ist, ist sehr individuell zu beurteilen.
Bei der Gründung einer Kapitalgesellschaft nehmen Sie bitte Kontakt mit einem Notar auf, der wird Ihnen hier weiterhelfen können.
- b) Beim zuständigen Gewerbeamt muss eine Gewerbebeanmeldung durchgeführt werden. Das Gewerbeamt wird die Aufnahme Ihrer selbstständigen Tätigkeit an verschiedene relevante Institutionen wie Kammern oder auch an das Finanzamt weitergeben. Diese werden Sie dann wiederum für alle weiteren Schritte kontaktieren.
Alle Unternehmer sind hierzu verpflichtet, mit Ausnahme von so genannten Freiberuflern, die nach dem Gesetz keiner gewerblichen Tätigkeit nachgehen, hier erfolgt die Anmeldung nur über das zuständige Finanzamt.
- c) Sammeln Sie alle Belege und Rechnungen, die bereits im Zusammenhang mit Ihrer Selbstständigkeit stehen, denn auch diese Kosten können steuerlich berücksichtigt werden.
- d) Und hier noch einmal der Hinweis in eigener Sache: Bitte suchen Sie sich spätestens zu diesem Zeitpunkt eine(n) Steuerberater(in) Ihres Vertrauens, denn bereits in der Planungsphase müssen Sie Entscheidungen treffen, die entscheidend für den weiteren Verlauf Ihrer Firma sind. Eine Unterstützung durch einen Fachmann ist absolut von Vorteil, denn so manches kann hinterher nicht mehr so einfach korrigiert werden.

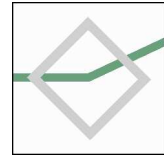
2. Des Weiteren gibt es auch noch einige Dinge, die Sie eventuell auch schon im Vorfeld abchecken müssen:

- a) Bei Handwerksbetrieben: Soweit in Ihrem Bereich ein Meisterzwang besteht und Sie Ihre Meisterprüfung bereits abgelegt haben, achten Sie darauf, dass Sie auch in der Handwerksrolle eingetragen sind.
Steht der Meisterbrief noch aus, benötigen Sie bei der Handwerkskammer eine Ausnahmegenehmigung. Kontaktieren Sie in diesem Fall Ihre Handwerkskammer, dort wird man Ihnen weiterhelfen.
Der Handwerkskammer muss auch der Beginn Ihrer unternehmerischen Tätigkeit angezeigt werden, aber in der Regel erfolgt dieses bereits über die Kontrollmeldung des Gewerbeamtes (siehe Punkt 1.a)
- b) Auch für andere Unternehmen gibt es eventuelle Genehmigungen, die im Vorwege eingeholt werden müssen, als Beispiele sind hier Gastronomiebetriebe (Konzessionen, Gesundheitszeugnisse, etc.), Unternehmen aus dem Sicherheitsgewerbe (gerichtliche Genehmigungen) oder auch im Bereich der Kinderbetreuung (Gesundheitsnachweise und Genehmigung durch Ihre Gemeinde) genannt. Bitte ziehen Sie hier rechtzeitige Informationen bei Ämtern oder Kammern ein.

STEUERBÜRO RASMUßEN, FLENSBURG

Checkliste zur Existenzgründung

Stand: 09/2016



3. Die finanzielle Grundlage Ihrer Startphase

Wenn man ein Unternehmen gründet, ist das auch immer ein finanzieller Kraftakt. Neben den offensichtlichen Kosten für alle Anschaffungen, Marketing und vielleicht sogar für den Ankauf eines bestehenden Unternehmens, muss auch der eigene Unterhalt für die ersten Monate abgesichert sein.

Eventuell haben Sie hier bereits genügend Eigenkapital angespart, aber vielleicht müssen Sie auch darüber nachdenken, entsprechendes Fremdkapital aufzunehmen. In diesem Fall kommt nochmals einiges an Arbeit auf Sie zu:

- a) Als erstes müssen Sie eine so genannte Kapitalbedarfsrechnung erstellen, also so genau wie möglich berechnen, wieviel Kapital Sie benötigen. Hierbei kann aber auch Ihr Steuerbüro Sie unterstützen.
- b) Wenn Sie hier konkrete Zahlen vorliegen haben, geht es darum die Bank Ihres Vertrauens zu finden und sich hier beraten zu lassen. Eventuell gibt es auch hier die Möglichkeit Förderkredite (zum Beispiel von der KfW) in Anspruch zu nehmen. Welche Förderprogramme im Moment angeboten werden, kann man entweder direkt im Internet unter www.kfw.de in Erfahrung bringen oder sich damit an die Bank oder einen Steuerberater wenden.
- c) Im nächsten Schritt benötigt der Darlehensgeber natürlich eine Basis, auf der Ihnen ein Darlehen geben kann. Dazu fordern die meisten Banken eine Rentabilitätsberechnung und einen Businessplan, der aufzeigt, wie die Umsatz- und Gewinnsituation Ihres Unternehmens wahrscheinlich in den nächsten Jahren sein wird. Dieses ist zumeist sehr umfangreich und arbeitsintensiv und muss auch bestimmten Anforderungen standhalten. Sollten Sie hierzu konkrete Hilfe benötigen, wenden Sie sich an Ihren Steuerberater. Auch die Industrie- und Handelskammer kann hier manchmal weiterhelfen.

4. Versicherungsschutz

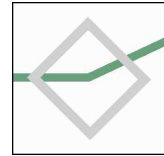
Nun wird es langsam Zeit, dass Sie sich und Ihr Unternehmen auch absichern:

- a) Sie persönlich müssen auf jeden Fall sicherstellen, dass Sie krankenversichert sind. Als selbständiger Unternehmer sind Sie in der Regel privat versichert, können hierbei aber zwischen einem privaten Versicherungsunternehmen oder einer gesetzlichen Krankenkasse wählen.
- b) Auch über eine private Unfallversicherung und die Altersvorsorge sollten Sie sich Gedanken machen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in einigen Berufen eine gesetzliche Rentenversicherungspflicht gibt. Bitte kontaktieren Sie diesbezüglich unbedingt Ihren zuständigen Rentenversicherungsträger. Im schlechtesten Fall kann es sonst passieren, dass auf Sie in der Zukunft für vergangene Jahre empfindlich hohe Nachzahlungen zukommen können.
- c) Für Ihr Unternehmen ist das Wichtigste zuerst einmal eine Betriebshaftpflichtversicherung, aber auch Versicherungen gegen Feuer, Einbruch, Wasser und Sturmschäden, sowie eine Betriebsunterbrechungsversicherung etc. sollten nicht außer Acht gelassen werden.

Am besten lassen Sie sich hier von einem Versicherungsfachmann ausgiebig beraten.

Checkliste zur Existenzgründung

Stand: 09/2016



5. Personalplanung

Sollten Sie bereits mit der Aufnahme Ihrer unternehmerischen Tätigkeit auch Personal einstellen wollen, ist auch hier einiges zu beachten:

- a) Sie benötigen eine Betriebsnummer, diese erhalten Sie beim Arbeitsamt.
- b) Ihre Mitarbeiter müssen angemeldet werden! Das bedeutet, dass Meldungen an das Finanzamt, die Krankenkassen, die Berufsgenossenschaft und das Arbeitsamt erfolgen müssen. Entsprechend benötigen Sie von Ihren Arbeitnehmern alle persönlichen Daten und diverse Nachweise, wie z.B. von der Krankenversicherung.
- c) **ACHTUNG:** In einigen Branchen gibt es die so genannte Sofortmeldungspflicht, das heißt, dass die Arbeitnehmer bereits vor der Aufnahme Ihrer angemeldet sein müssen. Darunter fallen Unternehmen aus verschiedenen Bereichen wie der Gastronomie, dem Beherbergungsgewerbe, Baugewerbe, Reinigungsdienste und Taxigewerbe.

Die Kontrollen im Bereich des Personals sind häufig und die Auflagen streng, so dass es ratsam ist, sollte man nicht bereits Erfahrungen mitbringen, den Bereich der Lohnabrechnung in die Hand eines Fachmanns abzugeben wie z.B. Ihrem Steuerberater.

6. Buchführung

Die meisten Unternehmen sind verpflichtet, eine ordnungsgemäße Buchführung zu machen, aber auch wenn dies in Ihrem Fall nicht so sein sollte, ist es trotzdem ratsam hier eine besondere Sorgfalt an den Tag zu legen, denn nur über eine gute Finanzbuchhaltung haben Sie die Chance, den wirklichen finanziellen Stand Ihres Unternehmens zu erkennen und gegebenenfalls rechtzeitig gegen zu steuern.

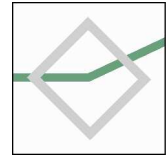
Je nach Art und Umfang Ihres Unternehmens müssen Sie hierzu folgendes führen:

- a) Tageskassenberichte mit anschließenden Zählprotokollen. Diese sind für Sie zwingend zu führen, sobald Sie Bargeschäfte tätigen. Sollten Sie allerdings ein anerkanntes Registrierkassensystem benutzen, sind Sie von der Verpflichtung frei und brauchen nur am Ende des Tages den sogenannten Z-Bon ausdrucken.
- b) Wareneingangs- und Wareneingangsbücher
- c) Alle Belege über Ausgaben und Einnahmen sind zu sammeln und entsprechend zu verbuchen.
- d) Sollten Sie der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, sind Sie, zumindest im ersten Jahr Ihrer Selbständigkeit verpflichtet, Ihre Umsatzsteuer monatlich dem Finanzamt zu melden und auch zu zahlen.
Je nach Umsatzhöhe kann sich das in den Folgejahren auf Quartalsmeldungen oder sogar eine Jahresmeldung reduzieren.
- e) Auch sollten Sie, nach dem Ergebnis Ihrer Buchführung, ein Auge darauf haben, wie hoch Ihr Einkommen (Gewinn) am Ende des Jahres sein wird, um gegebenenfalls Vorauszahlungen im Bereich der Einkommensteuer festsetzen zu lassen.

Auch im Bereich der Buchführung sollte man, sofern man hier über keine weitreichenden Kenntnisse verfügt, darüber nachdenken, diese in die Hand eines Fachmanns zu geben. Ihr Steuerbüro unterstützt Sie auch in diesem Bereich gerne und kompetent.

Checkliste zur Existenzgründung

Stand: 09/2016



7. Jahresabschluss

Zum Ende eines Geschäftsjahres müssen und wollen Sie die Ergebnisse Ihrer Arbeit betrachten, zudem verlangt auch das Finanzamt die Offenlegung Ihrer erwirtschafteten Gewinne in Form der Steuererklärungen. Zu diesem Zweck muss folglich, je nach Größe, Gewinnhöhe oder Art Ihrer Firma eine Einnahme-/Überschussrechnung oder sogar eine Bilanz erstellt werden.

Auf Basis dieser Zahlen ergeben sich dann auch die Werte für die Steuererklärungen wie Einkommensteuer-, Umsatzsteuer-, Gewerbesteuer- oder auch Körperschaftsteuer-Erklärung. Auch hier gilt, dass man, ohne entsprechende Vorkenntnisse lieber auf einen Fachmann zurückgreifen sollte.

Es ist wirklich viel, dass auf Sie einstürmt, wenn Sie sich entschieden haben, den Weg in die Selbständigkeit anzutreten, aber wenn Sie hier einen Schritt nach dem anderen gehen, dann ist auch das zu bewerkstelligen. Bedenken Sie, wie viele vor Ihnen das auch geschafft haben.

Wir haben uns bemüht, eine Checkliste zu erstellen, die alle wichtigen Stationen aufzeigt, allerdings ist auch dieser Weg so unterschiedlich wie die Unternehmen sich voneinander unterscheiden und kann deswegen nicht allumfassend sein.

Aber trauen Sie sich nur, mit der richtigen Idee, dem Spaß an dem, was man tut und der richtigen Planung, ist das ein Weg, den man schaffen kann.

Holen Sie sich rechtzeitig, Fachleute mit an Bord, die Sie nicht nur in den rein formellen Dingen *steuer(nd)* beraten.

Wir wünschen Ihnen auf diesem neuen Weg viel Erfolg!

Ihr Team

vom Steuerbüro Torsten Rasmußen

Haftungsausschluss

Wir haben diese Informationen für Sie nach besten Wissen und Gewissen zusammengestellt, für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität können wir allerdings keinerlei Haftung übernehmen.

Diese Checkliste ist als kleiner Wegweiser und zur reinen Information erstellt worden, stellt allerdings keine rechtliche und sozialversicherungsrechtliche Beratung dar.